

Kontakt: T: 0 800 500 502
 IKB-Kundencenter F: 0512 502 5638
 Salurner Straße 11 M: kundenservice@ikb.at
 6020 Innsbruck I: www.ikb.at

Öffnungszeiten:
 Mo. – Do. 8.00 – 17.00 Uhr | Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Tiroler Sparkasse Bank AG
 IBAN: AT88 2050 3000 0001 2625 | BIC: SPIHAT22

Lieferantrag für elektrische Energie Kurzeitprovisorium

Anlage

Kundennummer

Postleitzahl, Ort

Anlagennummer

Straße

Anlagenbezeichnung

Hausnummer, Stock, Tür/Top

Gewünschter Lieferbeginn

Wichtig: Bleibt dieses Feld frei, so erfolgt die Belieferung bei Vertragsabschlüssen mit Konsumenten im Fernabsatz oder außerhalb der Geschäftsräume der IKB frühestens 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Kundendaten/Vertragspartner

Herr Frau Firma

Titel, Nachname, Vorname

Telefon

Firma/UID-Nummer

Fax

Straße, Hausnummer, Stock, Tür/Top

E-Mail/Homepage

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum/Firmenbuchnummer

Rechnungsempfänger

Titel, Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer, Stiege, Stock, Tür/Top

Firma

Postleitzahl, Ort

Zusendung der Rechnung in elektronischer Form
per E-Mail (dadurch entfällt der Zahlscheinversand)

E-Mail

Produktauswahl

Stadt⊕Strom

Kurzzeitprovisorium Business
Netzebene 7, nicht gemessene Leistung

Stadt⊕Strom

Kurzzeitprovisorium Profi NE 7
Netzebene 7, gemessene Leistung

Stadt⊕Strom

Kurzzeitprovisorium Profi NE 6
Netzebene 6

Preise, Produktbeschreibungen und Bedingungen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Produkt- und Preisblatt.

Zählpunkt-ID

Zählpunkt-ID

Zählpunkt-ID

Zähler-Nr. bzw. Geräte-Nr.

Zähler-Nr. bzw. Geräte-Nr.

Zähler-Nr. bzw. Geräte-Nr.

Baustelle Veranstaltung Sonstiges

Privat Gewerbe

Wichtig: Sollten Sie keine Produktwahl treffen, werden wir Ihnen entsprechend der Art Ihrer Anlage, dem Verbrauchsverhalten, den zähltechnischen Voraussetzungen und – soweit vorliegend – der letzten Abrechnung ein Produkt zuordnen.

SEPA-Lastschrift

Bitte ankreuzen und Bankverbindung bekannt geben:

Ich ermächtige/wir ermächtigen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (im Folgenden IKB genannt), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der IKB auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

BIC

Bankinstitut

Kontoinhaber

Ich beauftrage/wir beauftragen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG (im Folgenden kurz IKB AG genannt) mit der Belieferung meiner/ unserer nachstehend angeführten Anlage (Zählpunkt/e) mit elektrischer Energie

ab _____

mit voraussichtlichem Ende der Belieferung

am _____

Die Belieferung der o. a. Anlage (Zählpunkt/e) mit elektrischer Energie erfolgt zu den beiliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB), zu den jeweils gültigen Preisen laut aktuellen Stadt⊕Strom Produkt- und Preisblättern für Kurzzeitprovisorien. Ich/wir erkenne/n diese als verbindliche, integrierende Vertragsbestandteile an.

Ich habe/wir haben die in diesem Lieferantrag umseitig enthaltenen Bestimmungen des Liefervertrages, insbesondere die Informationen betreffend die Rücktrittsrechte für Konsumenten, die beiliegenden Allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) der IKB AG, das beiliegende Stadt⊕Strom Produkt- und Preisblatt sorgfältig durchgelesen und erkenne/n die angeführten Bedingungen und Preise an.

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung (für SEPA-Lastschrift bitte oben ankreuzen)

Wichtig: Bitte füllen Sie Ihren Lieferantrag vollständig aus und unterschreiben Sie im dafür vorgesehenen Feld, da ansonsten keine rasche Bearbeitung garantiert werden kann. Wenn Sie derzeit von einem anderen Unternehmen mit elektrischer Energie beliefert werden, legen Sie bitte die letzte Stromrechnung dieses Lieferanten für die Anlage (Zählpunkt/e) bei. Senden Sie bitte die Unterlagen im Original an das Kundencenter der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG. Danke!

Vertragsbestimmungen

1. Gegenstand des Liefervertrages

Gegenstand des Liefervertrages ist die Belieferung der im Lieferantrag genannten Anlage (Zählpunkt/e) des Kunden mit elektrischer Energie durch die IKB AG nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen.

2. Grundlagen des Liefervertrages

Für den Liefervertrag gelten

- die Daten des Lieferantrages und die Bestimmungen dieses Vertrages
- das für die Anlage (Zählpunkt/e) vereinbarte Produkt- und Preisblatt in der jeweils aktuellen Fassung
- die Allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (ALB) der IKB AG in der jeweils aktuellen Fassung, soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen wurden.

3. Inkrafttreten des Liefervertrages

Der Liefervertrag kommt im Falle der Antragstellung durch den Kunden dadurch zustande, dass der Antrag auf Lieferung elektrischer Energie seitens der IKB AG angenommen wird.

4. Haftung

Der Kunde wird ausdrücklich auf die Haftungsbestimmung in den ALB hingewiesen.

5. Bonitätsprüfung

Die IKB AG ist berechtigt, die umseitigen Angaben sowie die Bonität des Kunden zu überprüfen, und behält sich das Recht vor, vor Inbetriebnahme der Anlage (Zählpunkt/e) entsprechende Sicherheiten bzw. Vorauszahlungen zu verlangen.

6. Rücktrittsrechte für Verbraucher

Verbraucher, die ihre Vertragserklärung nicht in den von der IKB AG für

ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen oder auf einer Messe abgegeben und die geschäftliche Verbindung mit der IKB AG nicht selbst angebahnt haben, sind gemäß § 3 KSchG berechtigt, vom Vertragsangebot bis zum Zustandekommen des Vertrags zurückzutreten. Nach Zustandekommen des Vertrags kann der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Weiters sind Verbraucher gemäß § 5e KSchG berechtigt, von einem Vertrag, der im Wege der Fernkommunikation (z. B. Bestellung per Post oder Fax über Bestellformular oder Anmeldung über das Internet oder Telefon) geschlossen wurde, binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab Vertragsabschluss, zurückzutreten. Zur Wahrung der Frist genügt jeweils die rechtzeitige Absendung.

7. Datenschutz

Die IKB AG ist berechtigt, kundenbezogene Daten unter Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der Vertragsabwicklung für die sich aus dem Kundenvertrag ergebenden Zwecke sowie für eigene Marketingzwecke zu speichern, zu verarbeiten und zu übermitteln.

8. Sonstiges

Der Kunde und die IKB AG kommen überein, Fragen, die bei Abschluss dieses Vertrages noch nicht bekannt waren bzw. nicht im Detail berücksichtigt wurden, nach der Absicht der Parteien und der Übung des redlichen Verkehrs zu regeln.

Der Kunde und die IKB AG verzichten auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums. Dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des Konsumenschutzgesetzes (KSchG).

Mit Beginn der Belieferung gemäß diesem Vertrag treten zwischen dem Kunden und der IKB AG bestehende vorangehende Vertragsverhältnisse betreffend die Belieferung der Anlage (Zählpunkt/e) mit elektrischer Energie außer Kraft.

Vollmacht

Nur erforderlich bei einem Lieferantenwechsel zur IKB AG:

Ich bevollmächtige/wir bevollmächtigen die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG, 6020 Innsbruck, Salurner Straße 11, mich/uns bei allen Maßnahmen gegenüber Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Netzbetreibern, Lieferanten, Liegenschaftseigentümern und Behörden sowie sonst in Betracht kommenden Dritten zu vertreten, die notwendig sind, um meine/unsere bestehende und/oder zu schaffende Anlage (Zählpunkt/e) mit elektrischer Energie zu versorgen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere

- die Kündigung von Strom- bzw. Energielieferungsverträgen,
 - die Verhandlung, den Abschluss und die Auflösung von Netzzugangs- bzw. Netznutzungsverträgen in meinem/unserem Namen und auf meine/unsere Rechnung sowie
 - die Durchführung aller sich aus den Marktregeln ergebenden Maßnahmen, die zur Versorgung mit elektrischer Energie notwendig sind.
- Im Übrigen ist die Vollmachtnehmerin berechtigt, alles vorzukehren, was zur Sicherstellung der Versorgung meiner/unserer Anlage/n (Zählpunkt/e) mit elektrischer Energie erforderlich ist. Die Vollmachtnehmerin ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen, dem die gleichen Rechte und Pflichten übertragen bzw. eingeräumt werden.

Ort, Datum

Unterschrift, firmenmäßige Zeichnung